

## Hygienekonzept des Schülerlabors des HZB, Standorte WCRC und LMC

- Version vom 1.11.2021 -

Dieses Konzept beschreibt, unter welchen Bedingungen die Arbeit des Schülerlabors mit den Schüler\*innen an Projekttagen, mit der Schülerarbeitsgemeinschaft und für Lehrkräftefortbildungen wieder aufgenommen werden kann. Ihm liegen die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2021, das Hygienekonzept des HZB für den Zeitraum vom 1.11.2021-31.12.2021 und die Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zugrunde.

Dieses Hygienekonzept wird vorab allen Besucher\*innen des Schülerlabors zur Kenntnis gegeben.

### 1. Hygienemaßnahmen

#### Persönliche Hygiene

Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome zeigen dürfen nicht an Veranstaltungen des HZB Schülerlabors teilnehmen. Schulklassen inkl. ihrer externen Betreuenden/Lehrkräfte die Veranstaltungen des Schülerlabors besuchen, sind von der z.Zt. am HZB geltenden 2G-Regel ausgenommen und wenden die 3G-Regel an. Das bedeutet, Personen, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind, müssen einen negativen Antikörpertest, nicht älter als 24 h, nachweisen. Nur für Projekttag gilt: aus Datenschutzgründen werden die Informationen über die Kinder und Jugendlichen nicht im Schülerlabor erhoben, sondern von der Schule eingeholt und bestätigt.

Für Gäste, die keine Schulklassen sind (zB. Lehrkräftefortbildung) gilt die 2G-Regel.

Außerdem:

- Verzicht auf Körperkontakte, auch bei der Begrüßung
- Einhalten der Husten- und Niesetikette, gründliche Händehygiene
- Bei Veranstaltungen des Schülerlabors gilt in Innenräumen eine generelle Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung oder einer FFP2-Maske.
- An den Arbeitsplätzen des Schülerlabors wird Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

#### Raumhygiene

- Es ist regelmäßig, mindestens aber alle 45 Minuten zu Lüften (Stoßlüftung oder Querlüftung).
- Unmittelbar nach jeder Nutzung werden die Räume gründlich gereinigt, sowie alle relevanten Oberflächen desinfiziert.
- Die Abläufe der Experimente werden dahingehend optimiert, dass sich gemeinsam benutzte Materialien auf ein Minimum beschränken. Nach Möglichkeit sollten alle Teilnehmer\*innen eigene Experimentiermaterialien bekommen. Sollte das nicht möglich sein, so müssen die Materialien zwischendurch desinfiziert werden oder es müssen Einmal-Handschuhe benutzt werden. Wenn nicht alle Experimentiermaterialien

desinfiziert werden können, sind die Projektstage so zu organisieren, dass die Materialien frühestens nach Ablauf einer Woche wieder benutzt werden.

- An allen Gruppentischen und Experimentierplätzen stehen Handdesinfektionsspender bereit.

### Hygiene im Sanitärbereich

Es sind ausreichend Einmalhandtücher, Flüssigseife und Möglichkeiten zur Handdesinfektion aufzustellen. Am WCRC wird dies bereits durch die Ausstattung der Toiletten und des Flures im Eingangsbereich von Geb. 13.10 gewährleistet. Am LMC sind die Toiletten im Eingangsbereich zum Hörsaal (H113 und H114) sowie DV 137 und DV 138 dahingehend ausgerüstet. Im Haupteingangsbereich ist der Handdesinfektionsspender außerhalb der Toiletten angebracht. Die Besucher\*innen sind zu Beginn der Veranstaltung in die Gegebenheiten einzuweisen.

## 2. Mindestabstand

Das Abstandsgebot zwischen den Schüler\*innen bzw. zwischen Schüler\*innen und deren Lehrkräften in den Schulen ist aufgehoben, daher dürfen diese Personen auch im Schülerlabor näher beieinander arbeiten. Durch das dauerhafte Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen darf beim Arbeiten und Experimentieren der Mindestabstand von 1,5 m untereinander und zu den Mitarbeiter\*innen des Schülerlabors unterschritten werden. Nichtsdestotrotz sollten alle Experimente so angeordnet werden, dass ein möglichst großer Abstand der Personen untereinander möglich ist.

Aufgrund des Mindestabstandes und der Raumgröße sind Veranstaltungen mit Personen unterschiedlicher Kohorten (Schülerarbeitsgemeinschaft, Lehrerfortbildung) bis maximal 10 Teilnehmende möglich. Die Räumlichkeiten beider Schülerlabore sind für diese Personenzahl ausreichend: am WCRC verfügen die Räume D011 und D011a über 47 bzw. 60 m<sup>2</sup>, am LMC sind die Räume DV108 und DV109 152 bzw. 77 m<sup>2</sup> groß.

## 3. Wege im HZB

Um die Risiken für alle anderen HZB-Mitarbeiter gering zu halten, werden die Schulklassen sich nur in den Räumen des Schülerlabors aufhalten und es wird darauf verzichtet, mit ihnen andere Räume und Gebäude des HZB aufzusuchen. Dies gilt nicht für Besuchergruppen bis maximal 10 Personen, für diese können von Fall zu Fall andere Absprachen getroffen werden, wobei auch hier die generelle Maskenpflicht einzuhalten ist.

### 3.1. Standort WCRC

Da das Schülerlabor in Gebäude 13.10. im Erdgeschoss direkt neben dem Eingang Magnusstr. 2 liegt, sind die Wege der Schulklassen durch das HZB-Gelände kurz. Treffpunkt mit den Klassen wird nicht mehr wie üblich im Foyer sondern vor dem Hauptgebäude sein.

### 3.2. Standort LMC

Am Wannseer Standort ist der Treffpunkt mit den Schülern die Pforte. Mit der Lehrkraft wird vorab geklärt, dass nur sie das Empfangsgebäude am Einlass betreten darf und die Klasse im Freien wartet. Von dort werden sie auf kürzestem Wege in die Räume des Schülerlabors begleitet, es wird der Nebeneingang durch das Treppenhaus DV 142 benutzt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Gruppe zügig und geschlossen und ohne andere Mitarbeiter zu beeinträchtigen ihr Ziel erreicht.

### 4. Pausen

Die Pausen müssen so gestaltet werden, dass die Besucher\*innen nicht in Kontakt zu HZB-Mitarbeitern außerhalb des Schülerlabors kommen. Am LMC steht ein separater Raum ausreichender Größe (DV 108 mit 152 m<sup>2</sup>) zur Verfügung. Da am WCRC kein geeigneter Pausenraum im Schülerlabor vorhanden ist, müssen die Schüler\*innen zur Pause das Gebäude verlassen und den Innenhof nutzen.

### 5. Dokumentation

#### 5.1. Projekttag

Da es sich bei den Projekttagen um schulische Veranstaltungen handelt, obliegt den jeweiligen Lehrkräften das Führen der Anwesenheitslisten. Im Schülerlabor werden wiederum unter Berücksichtigung der Vorgaben der DSGVO die Kontaktdaten der Schule und des Lehrers hinterlegt.

#### 5.2. Schülerarbeitsgemeinschaft

Es ist zu jedem AG-Termin eine Anwesenheitsliste zu führen. Die Namen und Telefonnummern der Teilnehmer\*innen sind unter Berücksichtigung der Vorgaben der DSGVO zu hinterlegen.

#### 5.3. Lehrerfortbildungen

Zu jeder Fortbildungsveranstaltung ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Die Namen und Telefonnummern der Teilnehmer\*innen sind unter Berücksichtigung der Vorgaben der DSGVO zu hinterlegen.

#### 5.4. Mitarbeitende des Schülerlabors

Bei allen Veranstaltungen des Schülerlabors ist zu dokumentieren, welche Mitarbeitenden des Teams anwesend waren.

### 6. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

Sollten sich aufgrund der dynamischen Lage das Infektionsgeschehen und die damit verbundenen Risiken deutlich ändern, wird eine Anpassung der hier aufgeführten Maßnahmen notwendig.